



Teilnahmebedingungen für „EDDIS Rudel“-Veranstaltungen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt digital unter:
<https://eddisrudel.hannover96.de/de/kids/events>

Teilnehmer

Generell teilnahmeberechtigt sind Kindermitglieder von HANNOVER 96 im Alter von 3 bis 12 Jahren. Im Einzelfall behält die Hannover 96 Sales & Service GmbH & Co. KG sich vor, die Altersspanne für Teilnehmer neu zu definieren.

Zahlung

Die Teilnehmergebühr ist nach Eingang der Teilnahmebestätigung fällig. Die Kontodaten werden im Rahmen der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Teilnahmebestätigung

Wenn die Anmeldung erfolgt ist, erhält die/der Teilnehmer/in eine Teilnahmebestätigung.

Nichterscheinen & Rücktritt

Erscheint ein/eine verbindlich angemeldet/r Teilnehmer-in nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt. In diesem Fall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Regelungen:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 20% Stornogebühr erhoben
- Ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% Stornogebühr erhoben

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei HANNOVER 96.

Haftung

Eine Haftung durch HANNOVER 96 für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind für die Dauer der Teilnahme durch eine gesonderte Versicherung über die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn alle anderen

Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken (Subsidiarität). Eine Kranken- oder Reisegepäckversicherung besteht nicht.

Für den Verlust von Sachen haften die/der Teilnehmer/in bzw. dessen Eltern.

Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Die Betreuer von HANNOVER 96 haften nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder, die nicht von den Betreuern angesetzt sind.

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Setzt sich ein/e Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuersteam das Recht, die/den Teilnehmer/in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und dessen Erziehungsberechtigte, dass der/die Teilnehmer/in körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Sie erklären außerdem, dass die/der Teilnehmer/in zum Zeitpunkt der Reise über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Sollte sich zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte HANNOVER 96 umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Eine Informationspflicht besteht auch für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen.



Mit der Anmeldung erklären die/der Teilnehmer/in und dessen Erziehungsberechtigte, dass die/der Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Verantwortlichen der Veranstaltung versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Wenn HANNOVER 96 in Vorleistung tritt, werden die entstandenen Auslagen von dem Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

Recht am eigenen Bild:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und dessen Erziehungsberechtigte ein, dass während der Veranstaltung von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von HANNOVER 96 sowie zur Veröffentlichung von Fotomaterial im Internet auf Webseiten von HANNOVER 96 und seinen Partnern sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, honorarfrei verwendet werden dürfen. § 23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz.